

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/22754 –**

### **Wirkung und Verwendung der freigewordenen BAföG-Mittel und Hochschulpaktmittel in Hamburg**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Unterrichtung Bundestagsdrucksache 19/19630 hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Verwendung der freigewordenen BAföG-Mittel (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz) in den Bundesländern informiert. Seit dem Jahr 2015 werden die Länder entlastet, da der Bund die vollständige Finanzierung der BAföG-Geldleistungen übernommen hat. Für Hamburg entstehen so Einsparungen in Höhe von mehr als 30 Mio. Euro pro Jahr.

Bislang konnte das Bundesland Hamburg aber nicht darstellen, wofür die freigewordenen Mittel verwendet wurden bzw. werden. Es wird nur auf „Verbesserungen im Bildungsbereich“ verwiesen, weiterhin wird angegeben, dass eine Zuordnung haushaltstechnisch nicht möglich wäre.

Nach Auffassung der Fragesteller ist die technische Begründung für die fehlenden Angaben nicht nachvollziehbar, da es durchaus nachweisbar sein müsste, in welchen Bereichen Mehrausgaben finanziert werden oder wurden. Die Angaben des Landes Hamburg sind daher nicht zufriedenstellend, es besteht zudem die Möglichkeit, dass die freigewordenen Mittel einfach im Globalhaushalt der Stadt versickert sind.

Ebenso ist es nach Auffassung der Fragesteller zweifelhaft, ob die Mittel des Hochschulpakts in Hamburg zielgerichtet eingesetzt wurden. Die jeweiligen Einzelpläne (Nummer 3.2) der Stadt weisen Kennzahlen sowohl für aus Landesmitteln finanzierte Studienanfänger als auch für über den Hochschulpakt finanzierte Studienanfänger aus. Bei der Universität Hamburg ist etwa die Anzahl der grundfinanzierten Studienanfänger aus Landesmitteln in den Planwerten von 8 400 im Jahr 2014 (<https://www.hamburg.de/contentblob/4362354/92408cd312acfc6ce68ea62ca2fcd42c/data/-3-2.pdf>) auf 8 015 im Jahr 2020 (<https://www.hamburg.de/contentblob/11504686/c2db48478f6fa5e98f3023a39db154bc/data/3-2.pdf>) gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der durch Hochschulpaktmittel finanzierten Studienanfänger gestiegen, die Planwerte für die Universität Hamburg lagen 2014 bei 900, im Jahr 2020 hingegen bei 1 430. In den anderen Hochschulen sind sie entweder leicht gestiegen (Technische Universität Hamburg – TUHH) oder konstant geblieben.

1. Welche genauen „Verbesserungen im Bildungsbereich“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Hamburg aus den freigewordenen BAföG-Mitteln jährlich seit 2015 finanziert worden?
  - a) Welche Anstrengungen hat der Bund unternommen, die Verwendung dieser Mittel in Hamburg nachgewiesen zu bekommen?
  - b) Erschließt sich der Bundesregierung die Begründung der Stadt Hamburg, dass die Verwendung der Mittel technisch nicht darstellbar sei, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dieser Aussage?
2. Hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt, die Übernahme der BAföG-Mittel haushaltstechnisch zu verändern, damit diese im Haushalt der Stadt Hamburg zugeordnet werden können, wenn ja, wie?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Gemäß Artikel 109 Absatz 1 Grundgesetz ist die Haushaltswirtschaft der Länder selbständig und unabhängig voneinander. Die Bundesregierung ist somit bei der Rückmeldung zur Verwendung der freigewordenen BAföG-Mittel auf die zur Verfügung gestellten Informationen aus den Ländern angewiesen. Auch untersteht die Strukturierung des Landeshaushalts sowie die Haushaltswirtschaft der Gestaltungshoheit der Länder. Die Bundesregierung enthält sich daher einer Bewertung.

3. Welche Vereinbarungen bestehen mit der Stadt Hamburg in Bezug auf die Nutzung der Hochschulpaktmittel, etwa über die Entwicklung von Studienplätzen aus Eigen- und Hochschulpaktmitteln seit Einführung des ersten Hochschulpakts, und wie wurden diese Ziele jährlich mit welchen Ergebnissen überprüft?

Das Land Hamburg hat sich im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die dritte Phase des Hochschulpakts 2020 ebenso wie in den vorherigen Programmphasen verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Jahres 2005 aufrecht zu erhalten. Dieses Ziel ist mit Bundesmitteln und entsprechenden Landesmitteln ebenso unterlegt wie die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger an den Hochschulen des Landes. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen, die dazu dienen, die notwendigen zusätzlichen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen zu schaffen und den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu gewährleisten. Das Land berichtet jährlich im Rahmen eines Umsetzungsberichts über die Entwicklungen im Land und die durchgeführten Maßnahmen. Im Berichtsjahr 2017 lag die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester mit 18.165 um 6.301 und damit 53 Prozent oberhalb der Zahl des Ausgangsjahres 2005 (11.864). Seit Beginn des Hochschulpakts im Jahr 2007 bis 2017 haben die Hochschulen in Hamburg kumuliert 46.306 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen. Die Umsetzungsberichte zum Hochschulpakt einschließlich der Berichte des Landes Hamburg sind auf der Internetseite der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) verfügbar.

4. In welcher Höhe hat die Stadt Hamburg jährlich seit Einführung des ersten Hochschulpakts Hochschulpaktmittel erhalten, und in welcher Höhe wird sie in Zukunft Mittel aus dem Zukunftsvertrag erhalten?

Das Land Hamburg hat in den Jahren 2007 bis 2020 folgende Bundesmittelzuweisungen erhalten:

Jahr	TEuro
2007	735
2008	2.143
2009	3.689
2010	5.249
2011	62.840
2012	78.396
2013	69.342
2014	65.189
2015	55.456
2016	78.626
2017	98.810
2018	66.569
2019	66.976
2020	65.137
Summe	719.157

Eine Aussage zur Höhe der Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken ist noch nicht möglich. Wie viele Bundesmittel ein Land in einem Jahr erhält, wird aufgrund eines Mischparameters am Ende des Vorjahres berechnet. Die entsprechende Berechnung wird Ende des Jahres vorgenommen, wenn die dafür notwendigen Daten vorliegen.

5. Wie haben sich die von der Stadt Hamburg eigenfinanzierten Studienplätze seit Einführung des ersten Hochschulpakts nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich entwickelt?

Über die vom Land Hamburg entsprechend der Zuständigkeitsverteilung im föderalen Staat ausschließlich aus Landesmitteln finanzierten Studienplätze liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie haben sich die von privaten Hochschulen in Hamburg angebotenen Studienplätze seit Einführung des ersten Hochschulpakts nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich entwickelt?
  - a) Wie sind diese Studienplätze bei der Berechnung der Hochschulpaktmittel berücksichtigt worden?
  - b) In welcher Höhe haben die privaten Hochschulen in Hamburg jährlich Mittel aus dem Hochschulpakt erhalten?
  - c) Ist es vorgesehen und möglich, Hochschulpaktmittel auch an private Hochschulen auszuschütten, und in welchem Umfang sollten diese von den Hochschulpaktmitteln profitieren?
  - d) Hält die Bundesregierung die Beteiligung der privaten Hochschulen an der Verteilung der Hochschulpaktmittel in Hamburg für angemessen?

Die Fragen 6 bis 6d werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Höhe der im Hochschulpakt bereitgestellten Bundesmittel und der zusätzlich bereitgestellten Landesmittel richtet sich nach der Zahl der von den Hochschulen tatsächlich aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger, nicht nach bereitgestellten Studienkapazitäten. Zur Entwicklung von Studienanfängern an privaten Hochschulen verweist die Bundesregierung auf die Publikation „Private Hochschulen – 2018“ des Statistischen Bundesamtes, welche öffentlich zugänglich ist. Studienanfänger an privaten Hochschulen werden bei der Berech-

nung der Hochschulpaktmittel berücksichtigt, sofern sie in der amtlichen Statistik enthalten sind. Die Weiterleitung von Mitteln des Hochschulpakts an private Hochschulen ist möglich. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des jeweiligen Landes. Zur Beteiligung privater Hochschulen in Hamburg an den Mitteln des Hochschulpakts liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Wie haben sich die durch Hochschulpaktmittel finanzierten Studienplätze in Hamburg seit Einführung des ersten Hochschulpakts jährlich entwickelt?

Die Höhe der im Hochschulpakt bereitgestellten Bundesmittel und der zusätzlich bereitgestellten Landesmittel richtet sich nach der Zahl der von den Hochschulen tatsächlich aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger, nicht nach bereitgestellten Studienkapazitäten. Die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt werden von den Ländern vereinnahmt und gemeinsam mit den Landesmitteln an die Hochschulen weitergegeben. Die Zahl der von den Hochschulen im Land Hamburg aufgenommenen, im Vergleich zum Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 zusätzlichen Studienanfängern hat sich laut GWK-Umsetzungsberichten wie folgt entwickelt:

Jahr	Zusätzliche Studienanfänger
2007	865
2008	2.231
2009	3.448
2010	3.977
2011	5.680
2012	4.845
2013	4.595
2014	4.591
2015	4.686
2016	5.087
2017	6.301

8. Wie nimmt die Bundesregierung die Nutzung der Hochschulpaktmittel durch die Stadt Hamburg wahr, insbesondere vor dem Hintergrund der Aufwendung von Eigenmitteln der Stadt?
9. Wie überprüft der Bund, ob die Hochschulpaktmittel in Hamburg vereinbarungsgemäß verwendet werden?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Länder belegen dem Bund die zweckentsprechende Verwendung im Rahmen der Berichterstattung. Wie die übrigen Länder berichtet auch Hamburg jährlich über die Umsetzung des Hochschulpakts im Land. Darin stellt Hamburg auch die im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellten Landesmittel dar. Im Rahmen der GWK hat der Bund diese Berichte nach Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Über welche Sanktionsmöglichkeiten verfügt der Bund, wenn Hochschulpaktmittel nicht vereinbarungsgemäß eingesetzt werden?
  - a) Wurden gegen das Bundesland Hamburg Sanktionen in diesem Zusammenhang verhängt, wenn ja welche, wann, und warum?
  - b) Gibt es im Bereich der Sanktionsmöglichkeiten mit dem auf den Hochschulpakt folgenden Zukunftsvertrag Änderungen, und wenn ja, welche?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Die Länder sind gemäß der nach Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz geschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, die Mittel des Hochschulpakts zweckentsprechend zu verwenden. Konkrete Sanktionen sind in der Vereinbarung nicht formuliert. Es liegen dem Bund keine Hinweise vor, dass die Hochschulpaktmittel in Hamburg nicht zweckentsprechend von den Hochschulen verausgabt werden.

Die Mittel des Zukunftsvertrags sind ebenfalls zweckgebunden. Eine konkrete Sanktionsmöglichkeit in Form der Kürzung von Bundesmitteln ist bei einem Verstoß gegen die Pflicht zur Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel in der Verwaltungsvereinbarung formuliert.





